

# Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 37.

Ausgegeben Mittwoch den 15. September.

1909.

## Inhalt:

**Ober-Präsident:** Prov.-Landtagsberufung S. 241.

**Regierungspräsident:** Stempel für Heimatscheine pp.  
S. 241. — Einbruchsort für Schweineeinfuhr S. 241.

Bauten im Ueberschwemmungsgebiet S. 241. — Wein-

bau S. 241. — Dienstanweisung für Kreisärzte S. 241.

— Lotterie zc. S. 242. — Wandergewerbescheine S. 242.

**Audere Behörden:** Schiffsahrtssperre S. 242. — Post-  
liches S. 242.

**Personalnachrichten, Lehrerstellen** S. 242.

## Oberpräsident.

**740.** Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. September d. Js. den Provinziallandtag der Provinz Brandenburg zum 27. September d. Js.

zu einer außerordentlichen Tagung nach der Stadt Berlin zu berufen geruht. Infolgedessen sind die Mitglieder des Provinziallandtages eingeladen worden, sich an diesem Tage mittags 12 Uhr im Landeshause zu Berlin, Matthäikirchstraße 20/21 zur Eröffnungssitzung zu versammeln.

Potsdam, den 9. September 1909.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

## Regierungspräsident.

(Bezirksauschuß.)

**741.** Die Herren Landräte und Oberbürgermeister mache ich unter Bezugnahme auf 6d der Rundverfügung vom 15. Juli d. Js. — I A 3965 — darauf aufmerksam, daß unter die Tariffstelle 77 auch die Heimatscheine und Staatsangehörigkeitsausweise fallen, zu ihrer Ausstellung also auch ein Stempel zu 3 M. zu entwerfen ist.

Frankfurt a. O., den 8. September 1909.

(I. A. 4843.) Der Regierungspräsident.

**742.** Unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 5. Mai 1902 (A. Bl. S. 125) gebe ich die von mir in den Kreisen Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Ostfriesland u. Züllichau bestimmten Einbruchsorte für aus der Provinz Posen eingeführte Schweine erneut bekannt:

a) Für auf dem Landwege eingeführte Schweine: Hochzeit, Neuteich, Modderwiese, Gusch, Berkenwerder, Gr. Schmollen, Golzen, Schmarse, Muschten, Jordan, Waldowstrenk und Tempel, außerdem Mt. Duple, jedoch nur zur Zeit des Ripter Schweinemarktes.

b) Für mit der Eisenbahn eingeführte Schweine die Bahnhöfe in: Arnswalde, Marienwalde,

Reetz, Neuwedel, Woldenberg, Vordamm-Driesen, Friedeberg-Ost- und Kleinbahnhof, Landsberg, Tempel, Zelenzig, Schwiebus und Züllichau. Meine Bekanntmachungen vom 28. 1. 98 — A. Bl. S. 18 —, 25. 6. 98 — A. Bl. S. 204 und 12. 6. 07 — A. Bl. S. 168 — sind aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 11. September 1909.

(I Bg. 4483.) Der Regierungspräsident.

**743.** Mehrere Sonderfälle geben mir Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen des § 1 des Deichgesetzes v. 28. 1. 48 u. § 12 d. Gef. vom 16. 8. 05 zur Verhütung von Hochwassergefahren aufmerksam zu machen. Insbesondere ersuche ich die Herren Landräte, die Ortspolizeibehörden, anzuweisen, bei Aushändigung der baupolizeilichen Genehmigungen für Häuserbauten im Ueberschwemmungsgebiete von Wasserläufen den Beginn der Arbeiten solange zu verbieten, bis die deichpolizeiliche Erlaubnis für den Bau erteilt ist. Sollte es im einzelnen Falle zweifelhaft sein, ob die Baustelle im Ueberschwemmungsgebiete liegt, so ist der zuständige Meliorationsbaubeamte oder Wasserbauinspektor zu hören.

Frankfurt a. O., den 7. September 1909.

(I W. 1158. 09.) Der Regierungspräsident.

**744.** Die Herren Ressortminister haben bestimmt, daß gemäß § 33 des Weingesetzes vom 7. April 1909 in Luxemburg gewonnene Erzeugnisse des Weinbaues seitens der mit der Weinkontrolle beauftragten Behörden, Beamten und Sachverständigen den inländischen gleich behandelt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 6. September 1909.

(I Bg. 4780.) Der Regierungspräsident.

**745.** Im Einverständnis mit den Herren Ressortministern hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter Aufhebung der bisher gültigen Dienstanweisung für die Kreisärzte eine neue Dienstanweisung vom

1. September d. Js. erlassen, die im Verlage von Richard Schoez, Berlin, Wilhelmstraße 10 erschienen ist.

Die Herren Landräte ersuche ich, gegebenenfalls nach Benehmen mit den Herren Kreisärzten die Ortspolizeibehörden von den abgeänderten Vorschriften, soweit sie für letztere in Betracht kommen, in Kenntnis zu setzen.

Frankfurt a. D., den 11. September 1909.

(I. A. 4917.)

Der Regierungspräsident.

**746.** 1. Dem Vorstande des Hohlkönigsburgvereins zu Strassburg i. E. ist die Erlaubnis erteilt worden, 160000 Lose einer zum Zwecke der inneren Ausstattung u. Ausschmückung der Hohlkönigsburg zu veranstaltenden Gelblotterie zum Preise von je 3 M. in Preußen zu vertreiben.

2. Dem Komitee für Zehung der Zucht gängiger Wagenpferde in Baden ist die Erlaubnis erteilt worden, zu der im Jahre 1909 zu veranstaltenden öffentlichen Auspielung von Pferden und Silbergegenständen auch in Preußen Lose zu vertreiben.

3. Dem deutschen Kanarienzüchter-Bund in Berlin ist ausnahmsweise die Genehmigung erteilt worden, am 19. Januar 1910 eine öffentliche Verlosung von Kanarienvögeln, Papageien pp. zu veranstalten, und 12000 Lose zu je 50 Pf. in Berlin und der Provinz Brandenburg auszugeben.

4. Dem Vorstande des Versorgungshauses Beth-Elim und dem Oberlinverein in Rowaves ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1910 bis Ende Oktober in der Provinz Brandenburg eine Hauskollekte abzuhalten.

Frankfurt a. D., den 7. September 1909.

(I Bg. 4873)

Der Regierungspräsident.

**747.** Denjenigen Personen im Regierungsbezirk Frankfurt a. D., welche für das Kalenderjahr 1910 einen Wandergewerbeschein zum Gewerbebetriebe im Umherziehen wünschen, sei es, daß sie einen derartigen Schein für das Jahr 1909 besitzen, oder für die früheren Jahre besessen haben, oder daß der Gewerbebetrieb erst neu begonnen werden soll, wird empfohlen, ihre diesbezüglichen Anträge möglichst bald, wenn tunlich bis zum 1. Oktober d. Js., unter Vorlegung ihrer Legitimationspapiere bei der Polizeibehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes anzubringen. Wer den Antrag verspätet stellt, kann auf rechtzeitige Erlangung eines Wandergewerbescheines nicht rechnen und hat sich die Folgen hiervon selbst zuzuschreiben.

Die Anträge von Inländern auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für Straßenmusik, Karussells, Schaufeln, Schießbuden und Schaustellungen pp. (§ 55 Ziffer 4 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) unterliegen einer besonderen Prüfung hinsichtlich der Bedürfnisfrage. Ueber die Zahl der für das Jahr 1910 zu erteilenden derartigen Scheine

wird in der zweiten Hälfte des Dezember d. Js. Beschluß gefaßt werden. Die hier nach dem 7. Dezember eingehenden Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß neue Anträge dieser Art nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sich die Anträge derjenigen Personen, welche für das laufende Jahr bereits Scheine haben und daher im folgenden Jahre vorerst zu berücksichtigen sind, erheblich vermindern sollten.

Frankfurt a. D., den 31. August 1909.

(B. A. Cc. 344.)

Der Bezirksauschuß.

### Audere Behörden.

**748.** Die Schleuse Kannenburg wird vom 25. Oktober 1909 bis 28. Februar 1910 wegen Neubau des Unterhauptes und der nördlichen Kammerwand für den Schiffs- und Flößverkehr gesperrt.

Potsdam, den 3. September 1909.

Der Regierungspräsident

als Chef der Verwaltung der Märktischen Wasserstraßen.

**749.** Telegraphenanstalten mit Fernsprechstellen sind in Wirksamkeit getreten in den Förstereien Balkow, Eichhorst, Langsteerofen, Lindenbergl, Lücksteerofen, ferner in Margdorf (Kr. Lebus), in Trebbus N.-L., in Göhlen (Kr. Guben), in Lebuser Fährkrug und in Louisa.

Kaiserliche Ober-Postdirektion Frankfurt a. D.

**750.**

### Personalnachrichten.

Dem Wasserbauinspektor Schmitz in Landsberg a. W. sind die Geschäfte des Deichhauptmanns und des Deichinspektors im fiskalischen Ober- und Nieder-Negebruche übertragen worden.

Ernannt: Altmeister a. D. Werner zum Postdirektor i. Arnswalde. Versetzt: Postinspektor Gutersohn v. Leipzig n. Cüstrin 2 (N.) Pensioniert: Ob.-Postsekr. Wernicke i. Sorau.

Generalkom.-Ranglist Müller ist v. Bromberg n. Frankfurt a. D. versetzt worden.

Der Professor am Königlichen Gymnasium zu Rattowitz Schülzke ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Gymnasium zu Sorau N.-L. berufen worden.

Erledigt ist die unter dem Patronate des Magistrats zu Frankfurt a. D. stehende Pfarrstelle zu Tschegschnow, Diözese Frankfurt a. D. I, durch Versetzung des Pfarrers Münch. Ueber die Wiederbesetzung der Stelle ist bereits verfügt.

### Lehrerstellen.

**751.** Zum 1. Oktober 1909. Kreis Kalau: Lipten, R. L. Kreis Landsberg a. W.: Liple, L. Kreis Luckau: Babben, R. L. Kreis Sorau: Laubnitz, 2. L. Zum 1. November 1909. Kreis Königsberg Nm.: Darmiezell, R. u. 1. L. Zum 1. Januar 1910. Krossen: Räditz, R. 1. L.

Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.